



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 11. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu V2241/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013) ;
Vorplanung Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 5, Hamburger Straße zwischen Warthaer
Straße und Haltepunkt Cotta

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat bestätigt die geänderte Vorplanung „Hamburger Straße zwischen Warthaer Straße und Haltepunkt Cotta“ gemäß Anlage 2 zur Vorplanung (Fassung vom 22.05.2013) als Grundlage für die weitere Planung.**
- 2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Cotta zur Kenntnis gegeben.“**

Die Planung befindet sich weiterhin in der Entwurfsplanung, da sich die Abstimmung technischer und technologischer Probleme zwischen den am Gesamtbauvorhaben beteiligten Partnern Deutsche Bahn AG (DB AG), Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG), Stadtentwässerung Dresden GmbH (SE DD) und Landeshauptstadt Dresden als äußerst umfangreich und schwierig gestaltet.

Die Entwurfsplanungen der Verkehrsanlage (Straßen- und Tiefbauamt mit DVB AG), des Ingenieurbauwerkes Eisenbahnüberführung (DB AG) und der Kanalplanung (SE DD) sind weitgehend abgeschlossen und werden derzeit in die Gesamtplanung eingearbeitet. Sich daraus ergebende Veränderungen in der Medienplanung und der Planung der Verkehrsführung während der Bauzeit (bei weitestgehender Aufrechterhaltung des Individualverkehrs und Minimierung der Sperrzeiten für den ÖPNV) sind erneut abzustimmen und einzuarbeiten.

Die Genehmigungsplanung des Gesamtbauvorhabens wird entsprechend den neuesten Forderungen der Landesdirektion Sachsen parallel fortgeschrieben. Insbesondere die umweltrechtlichen Planungen (Umweltverträglichkeitsuntersuchung und lufthygienisches Gutachten) werden zurzeit zusätzlich bearbeitet bzw. ergänzt.

Es ist geplant, das Prüfaxemplar des Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für das Gesamtbauvorhaben bei der Landesdirektion Sachsen im Juni 2019 einzureichen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister